



FDP des Kantons Thurgau
Postfach
CH-8280 Kreuzlingen
Tel: +41 (71) 672 17 20
Fax: +41 (71) 672 17 30
E-Mail: info@fdpthurgau.ch
Web: www.fdpthurgau.ch

P.P. – FDP Thurgau 8280 Kreuzlingen A-Post

Kanton Thurgau
Amt für Raumplanung
Verwaltungsgebäude Promenade
8510 Frauenfeld

Kreuzlingen, 26. Februar 2009

Vernehmlassung zum Kantonalen Richtplan (Revision)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat,
sehr geehrte Damen und Herren

Die FDP Thurgau mit ihrer Arbeitsgruppe Bau und Umwelt dankt für die Möglichkeit, die Überarbeitung des kantonalen Richtplans zu diskutieren. Dem Richtplan können wir im Grundsatz zustimmen.

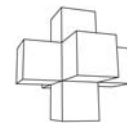
Nachfolgend unsere Ergänzungen und Kommentare.

Register 4: Siedlungen

Siedlungsgebiete zu verdichten, durch Förderung der Mischnutzung und durch verdichtendes Bauen, ist der richtige Ansatz um kostbaren Boden zu sparen. Bezüglich Lärm- und Lichtimmissionen ist der Siedlungsraum zu schützen. Die Belästigung durch nächtliche, exzessive Beleuchtungen ist zu unterbinden (nicht nur im Hinblick auf die Menschen, sondern auch auf nachtaktive Tiere).

Die Strukturierung in Zentren (kantonale und regional Zentren, zentrale Orte in Entwicklungsräume etc.) sehen wir als sehr gute Basis, die Bautätigkeit zu konzentrieren und der Zersiedelung entgegen zu wirken.

Die Zusammenarbeit in Agglomerationenprogrammen mit umliegenden Kantonen und Gemeinden, wie auch der Einbezug der 'Greater Zürich Area' ist sinnvoll, damit der Wirtschafts- und Wohnstandort Thurgau gestärkt wird.



Die Stärken des Wirtschaftsstandorts, wie tiefe Steuerbelastung, gute Verkehrsinfrastruktur, intakte Landschaft und Umwelt und die guten Wohnlagen sind unbedingt weiter zu fördern. Die strategischen Arbeitszonen (80 ha ausreichend) und die Umnutzung von Industriebrachen ist der richtige Ansatz dazu.

Wie weit durch planerische Massnahmen die Konsumgüterversorgung in den Städten und Dörfern beeinflusst werden kann, bleibe offen. Aktuell sind Fachmärkte und Einkaufszentren im Trend, was einerseits betriebswirtschaftliche Gründe hat und andererseits der Einkaufsgewohnheit der Bevölkerung entspricht. Wir lehnen eine Beschränkung des Flächenbedarfs für verkehrsintensiven Einrichtungen ab.

Die im Richtplan aufgeführten Massnahmen zu den Naturgefahren sind zu unterstützen. Eine vernünftige Risikoabwägung im Zusammenhang mit baulichen Massnahmen ist durchzuführen. Wenn immer möglich, ist zu Gunsten von ökologischen Massnahmen (z.B. Überflutungsbereiche für Hochwasser) auf teure Bauten zu verzichten (Alarmorganisation wichtig!).

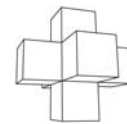
Erhaltenswerte Bauten sind durch Kantone und Gemeinden mit steuerlichen Anreizen zu fördern.

Register 5: Landschaft

Die Betrachtung der Landschaft als vernetztes System von Kulturland, Siedlungen, Verkehrswegen etc. finden wir richtig. Zielkonflikte mit dem Leitbild für die Thurgauer Landwirtschaft sind nicht von der Hand zu weisen. Intaktes Landschaftsbild steht im Widerspruch zu einer produktiven Landwirtschaft (Überdüngung der Wiesen, Auffüllen von Mulden, Eindolen von Bächen, Trennen von Hochstamm- und Niederstamm-Obstbau).

Die Ausscheidung von Gebieten mit Vorrang Landschaft ist grosszügig. Es unterstützt die Stärke der intakten Landschaft (Seerücken, 'Tanzapfenland' und Raum südlich Weinfeldern). In diesen Gebieten ist die landwirtschaftliche Bautätigkeit sehr zurückhaltend zu bewilligen, insbesondere auch die Alternativnutzung von landwirtschaftlichen Gebäuden im Nebenerwerb.

Naturschutzgebiete und Gebiete mit Vernetzungsfunktion sind als zusammengehörig anzusehen. Für das Funktionieren sind nur genügend grosse Flächen sinnvoll, welche auch bezüglich landwirtschaftlicher Nutzung und Bautätigkeit zu beschränken sind.



Wir würden uns hier rigorosere Vorschriften bezüglich der landwirtschaftlichen Bautätigkeit wünschen.

Die Bodenfruchtbarkeit verdient höchste Aufmerksamkeit. Das regelmässige Befahren der Böden mit schwersten Maschinen verdichten die Böden langfristig (zu sehen an den vielen kleinen Seen auf landwirtschaftlichen Flächen, nicht nur im Thurtal). Es sind weniger die lokalen Eingriffe welche den Böden zusetzen, als die Dauerbelastung durch die unsachgemässe landwirtschaftliche Produktion. Dazu müsste das Leitbild der Thurgauer Landwirtschaft angepasst werden.

Die Liste der Geotope soll sich auf 50 beschränken. Im Richtplan gibt es Doppelnennungen.

Register 6: Verkehr

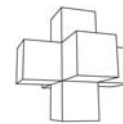
Wir unterstützen die Strassenbauvorhaben wie im Zwischenergebnis aufgeführt. Im Besonderen sind wir mit der allgemeinen Linienführung der 'Bodensee – Thurtal – Strasse' und der 'Oberlandstrasse' einverstanden, wobei im Detail noch Anpassungen vorzunehmen sind. Sie scheint uns optimal im Hinblick auf die Verkehrsentlastung und den Landverbrauch. Der 'Ottenbergtunnel' als teure, aber wohl einzig richtige Variante, ist beizubehalten. Die Strassen müssen unbedingt in den Richtplan einfließen.

Die Bewirtschaftung von Parkieranlagen ab 50 Fahrzeugen scheint uns knapp. Wir sehen die Grenze ab 100 Fahrzeugen mit vernünftigen Parkiergebühren.

Die Ausführungen zum Bahn- und Güterverkehr sind angemessen und entsprechen unseren Vorstellungen.

Im Bereich Schifffahrt sind die Kursschiffe nicht zu vergessen. Die Zusammenarbeit mit allen öffentlichen und privaten Schiffsbetrieben rund um den Bodensee ist zu fördern.

Die drei kantonalen Flugfelder gemäss SIL sind im Richtplan beizubehalten. Dem Flughafen Zürich ist Sorge zu tragen. Um die Lärmbelastung im Thurgau gering zu halten, unterstützen wir den Regierungsrat in seinen Bemühungen und Taten, die auch in den Regierungsrichtlinien festgehalten sind. Gerne sind wir bereit, unser aviatisches Wissen zur Verfügung zu stellen.



Register 7: Ver- und Entsorgung

Die CO₂ – Vereinbarung (Kyoto – Protokoll) ist eine rechtliche Verpflichtung, welche die Schweiz eingegangen ist. Die Planungsgrundsätze im Richtplan stimmen voll mit unseren Energievorstellungen überein.

Der Elektrizitätsversorgung ist zur Einhaltung des Kyoto – Protokolls höchste Priorität zu geben.

Energiegewinnung aus bestehenden und aus neuen Wasserkraftwerken ist vorrangig zu fördern. Energiegewinnung aus biogenen Stoffen (nur Abfall) ist möglichst direkt einzusetzen (z.B. Wärmeerzeugung: Gas direkt verbrennen und nicht zuerst Strom produzieren und diesen 'verheizen').

Die Nutzung von Umweltwärme und Geothermie ist unbestritten und förderungswürdig. Kantonsübergreifende Projekte mit grosser Wirkung sind forciert zu unterstützen.

Register 8: Weitere Raumnutzung

Nebst den Wasserliegeplätzen für Boote, sind auch genügend Trockenliegeplätze vorzusehen.

Wir bedanken uns nochmals für die Möglichkeit der Stellungnahme und hoffen, dass unsere Gedanken bei der definitiven Richtplanung einfliessen werden.

Mit freundlichem Gruss

FDP des Kantons Thurgau

Bruno Lüscher
Präsident

Thomas Wehrich
Geschäftsführer